

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Salonschiff GmbH

Die nachstehenden Bedingungen sind Bestandteil des zwischen dem Mieter und der Salonschiff GmbH geschlossenen Chartervertrags. Mit der Buchung erkennt der Auftraggeber die Bedingungen für sich und die mitfahrenden Personen an.

Auftragserteilung

Mit der Abgabe der Auftrags- oder Buchungsbestätigung gelten die nachstehenden Geschäftsbedingungen als anerkannt. Bis zur schriftlichen Auftragserteilung durch den Mieter behalten wir uns eine anderweitige Vercharterung vor.

Pflichten des Vermieters

Der Vermieter trägt dafür Sorge, dass dem Kunden ein betriebssicheres und funktionsfähiges Charterboot übergeben wird.

Treten während der Mietzeit Störungen oder ein Schadensfall auf, hat der Vermieter dafür Sorge zu tragen, dass Störungen, die die Betriebsfähigkeit des Bootes beeinträchtigen, ohne schuldhaftes Verzögern behoben werden.

Behebt der Vermieter gemeldete Schäden ohne schuldhaftes Verzögern, so hat der Kunde keinen Anspruch auf Minderung des Mietpreises.

Kann der Vermieter aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, dem Kunden das gemietete Boot nicht zur Verfügung stellen, so kann er einen anderen Termin für die Fahrt vorschlagen oder den gesamten Mietpreis zurück erstatten. Darüber hinausgehende Ersatzleistungen sind ausgeschlossen, es sei denn, der Vermieter oder seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen handelten grob fahrlässig.

Nutzung des Bootes

Der Mieter chartert das Boot und schließt einen Vertrag mit einem Kapitän, der das entsprechende Patent hält, für die Dauer der Fahrt ab. Der Vermieter gibt eine Empfehlung für die Wahl des Schiffsführers.

Der Vermieter behält sich vor, einen vom Mieter beauftragten Schiffsführer zurückzuweisen, ohne Angabe von Gründen. In diesem Fall hat der Mieter das Recht, vom Vertrag zurück zu treten, ohne dass wechselseitige Schadensersatzansprüche entstehen.

Die Nutzung des Bootes und das Verhalten an Bord haben nach den allgemein anerkannten Regeln der Seemannschaft und den Bestimmungen der BinSchStrO. zu erfolgen.

Das Mitbringen von Speisen und Getränken und deren Verzehr an Bord sind nicht erlaubt. Tiere sind an Bord nicht gestattet.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass an Bord **keine Schuhe mit >High Heels<** getragen werden dürfen.

Zahlungsbedingungen

Alle Zahlungen sind, soweit nicht anders vereinbart, auf unser Geschäftskonto einzuzahlen.

Bei Eingang der Auftragsbestätigung oder des Chartervertrages ist vom Kunden eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Charter-Rechnungsbetrages zu leisten, der Restbetrag ist ohne weitere Aufforderung 14 Tage vor Fahrtantritt zu entrichten.

Fahrtantritt erfolgt nur nach Zahlung der gesamten Chartersumme.

Bei kurzfristiger Buchung, innerhalb von weniger als 14 Tagen vor Fahrtantritt, ist der Boots-Charterpreis sofort in voller Höhe fällig.

Der Vermieter behält sich das Recht vor, u.U. eine Anzahlung für das Catering / die Getränke zu verlangen.

Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so ist der Vermieter nach einer schriftlichen Nachfrist von 7 Tagen berechtigt, vom Chartervertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

Die Abrechnung des Caterings und der Getränke erfolgt in bar oder per EC-Karte vor dem Verlassen des Schiffes.

Andere Zahlungsmodalitäten sind nur bei vorheriger schriftlicher Zustimmung

verbindlich. Dabei anfallende zusätzliche Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

Rücktritt vom Vertrag

Verlangt der Kunde aus Gründen, die nicht vom Vermieter zu verantworten sind, den Rücktritt vom Vertrag, so hat er die Stornierungskosten zu tragen.

Erfolgt die Stornierung im Zeitraum:

- von mehr als 28 Tagen vor Fahrtantritt erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von pauschal 150,- Euro
- zwischen 28 und 14 Tage vor Chartertermin: 50% des Charterbruttopreises
- zwischen 13 und 1 Tag vor Chartertermin: 75% des Charterbruttopreises.

Bei Stornierung am selben Tag ist auch bei Nichtantritt der Charterbruttopreis zu entrichten.

Das Catering kann nur bis 72 Stunden vor Fahrtantritt kostenfrei storniert werden.

Danach werden angefallene Kosten in Rechnung gestellt.

Um die Erfüllung Ihrer Catering-Wünsche in jedem Fall zu gewährleisten, müssen jedoch die genaue Personenzahl und Änderungen, die den Ablauf oder das Angebot betreffen, spätestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn bei uns eingehen.

Haftung des Charterkunden

Für vorsätzlich, fahrlässig oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden haftet der Kunde in vollem Umfang. Der Charterkunde haftet auch für Schäden, die von seinen Gästen herbeigeführt werden.

Haftung des Vermieters

Eine Haftung wegen Vertragsverletzungen aus höherer Gewalt wie z.B. Nebel, Hoch- oder Niedrigwasser, Havarien, Schifffahrtssperren, Eis, Betriebsstörungen oder Betriebsunterbrechungen wird ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung, aus positiver Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluß und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen den Vermieter als auch gegen seine Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Körper- oder Gesundheitsschäden.

Muss die Fahrt wegen Eis oder Nebel ausfallen, kann der Kunde die Fahrt an einem anderen Termin wahrnehmen oder er erhält die Chartergebühr in vollem Umfang erstattet. Wenn die Fahrt bereits begonnen wurde, wird die Fahrtdauer in Rechnung gestellt.

Gerichtsstand ist Berlin

Alle Änderungen und mündliche Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.

Stand Februar 2012